

Resolution Nr. 33 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 21. Mai 2000 in Mülheim an der Ruhr



Wahlpflichtfach statt Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit

Der Dietrich Bonhoeffer-Verein (dbv) fordert Vertragsgrundlagen für den Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr

Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) in der Bundeswehr ist staatlicher Unterricht. Er soll von den evangelischen und katholischen Soldatenseelsorgern erteilt werden. Dafür gibt es jedoch keine gesetzliche Grundlage. Weder im Militärseelsorgevertrag noch in der Rahmenvereinbarung ist die Durchführung des LKU durch die Seelsorger vereinbart worden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) strebt eine Reform der Seelsorge an den Soldaten an. Zu den Konsenspunkten für das Reformvorhaben gehört die Forderung: „Der bislang nur in der Zentralen Dienstvorschrift 66/2 des Bundesministers der Verteidigung - also nur durch den Staat - geregelte **Lebenskundliche Unterricht** sollte zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche gemacht werden“ (Bericht des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge).

Der Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge hat in den Begleitmaterialien, die er seinem Bericht beigelegt hat, den Entwurf einer möglichen Vereinbarung zum LKU vorgelegt. Aus dem Entwurf geht hervor, daß mit der Vereinbarung lediglich die Gegebenheiten festgeschrieben werden sollen, die längst gängige Praxis geworden sind. Von einer Reform im Sinne der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des kirchlichen Handelns kann nicht die Rede sein.

Die Mitgliederversammlung des dbv fordert, daß mit einer Vereinbarung zum LKU eine wirkliche Reform verbunden wird. Kernpunkt der Reform muß sein, daß der LKU aufhört, ein Pflichtfach lediglich mit Abmeldemöglichkeit zu sein. Die versteckten Zwangsmöglichkeiten, die in der bis heute gültigen Regelung wirksam sind, schaden dem Ansehen und dem Auftrag der Kirche. Sie widersprechen außerdem dem Geist der Verfassung.

Deswegen fordert die Mitgliederversammlung die Einfügung des LKU in ein Angebot von verschiedenen, auch konfessionsfreien Wahlpflichtfächern. Die Möglichkeit für den Soldaten, unter mehreren Angeboten frei auszuwählen, schafft eine demokratiegemäße Situation, die den Verfassungsgrundsätzen für den Umgang mit dem Staatsbürger in Uniform entspricht.

Weil eine glaubwürdige Vermittlung des Evangeliums und die Schärfung der Gewissen nur in einer freien dialogischen Situation stattfinden kann, muß der Kirche an einer Reform des LKU gelegen sein. Darüber hinaus sind mit der voraussichtlichen Entwicklung der Bundeswehr in Richtung auf eine Berufsarmee Gefahren der Abschottung nach außen und der gesellschaftlichen Ausgrenzung verbunden. Diesen Gefahren kann unter anderem durch den verstärkten Einsatz zivilen Personals in der Bundeswehr, wie er für den Aufbau eines Wahlpflichtfächerkanons notwendig ist, begegnet werden.